



VEREINBARUNG
ÜBER DIE BETREUUNG VON SCHULKINDERN
IM PAKT FÜR DEN NACHMITTAG

Zwischen dem **Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.**
Hintergasse 2 – 35683 Dillenburg, Tel. 02771-8319-15 bzw. -26, Fax: 8319-21

und **Herrn/Frau/Eheleute**

Name, Vorname(n) _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

PLZ und Ort _____

Zu betreuendes Schulkind der **Grundschule Tiefenbach:**

Name des Kindes _____

Klasse des Kindes _____

Anfangsdatum _____

Ich/wir entscheide/n mich/uns für folgendes Betreuungsmodell:

(Bitte kreuzen Sie die jeweils benötigten Tage an; Modell 1 mind. 3 Tage.)

Eine verbindliche Wahl der Tage erfolgt durch die Einwahl in die AGs. Hierzu gibt es eine gesonderte Einwahl durch die Schule. Folgende Angaben dienen uns zur internen Planung vorab.

Modell	Zeitfenster	Wochentage					Mittagessen	Preis/ Monat	meine/unsere Wahl (bitte setzen Sie ein Kreuz)
		Mo	Di	Mi	Do	Fr			
Modell 1	08:00 - 15:00 Uhr						NEIN	0,00 €	
	Mittagessen						EXTRA	über Schule	



Zeiten und Örtlichkeit der Betreuung

Der Caritasverband stellt sicher, dass Ihr Kind in der Grundschule Tiefenbach werktätlich (Montag bis Freitag) in der oben festgelegten Zeit betreut wird. Hierzu beschäftigt der Caritasverband entsprechendes Personal. Die Betreuung findet in den Räumen der Schule statt.

Dem Betreuungspersonal ist es gestattet, mit den zu betreuenden Kindern einen Spielplatz aufzusuchen oder Spaziergänge zu machen. Während der Ferienzeiten des Landes Hessen sowie an beweglichen Ferientagen (Brückentagen) findet keine Betreuung statt.

Zusätzliche Ferienbetreuung wird gesondert geregelt. Wenn der Schulbetrieb aufgrund höherer Gewalt eingestellt werden muss (z.B. extreme Wetterlage) findet keine Betreuung statt. Für die Mitarbeiterinnen ist jährlich ein pädagogischer Tag vorgesehen. An diesem Tag ist die Betreuung geschlossen.

Kosten der Betreuung (entfällt an der Grundschule Tiefenbach)

Die angegebenen Preise (s. Modellwahltabelle) gelten pro angefangenen Kalendermonat.

Für Geschwisterkinder gibt es gesonderte Anmeldeunterlagen mit 50 % Ermäßigung.

Bei Festsetzung dieser Beträge wurde eine Mischkalkulation zugrunde gelegt, sodass das Entgelt für 12 Monate pro Schuljahr erhoben wird. Der Elternbeitrag muss daher auch während der Ferien und bei Fehlen des Kindes bezahlt werden. Die gleiche Regelung gilt auch bei Schließung der Betreuung aus dringenden Gründen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Caritasverband die Einziehung des Betreuungsentgelts im Lastschriftverfahren zu ermöglichen. Die Beiträge werden fällig am 18. des jeweiligen Monats. Der Beitrag wird am 18. oder dem darauffolgenden Arbeitstag des jeweiligen Monats von Ihrem Konto eingezogen. Bitte füllen Sie das folgende SEPA Lastschriftmandat aus. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Caritasverband dem Auftraggeber die anfallenden Rücklastschriftgebühren. Der Caritasverband ist zu Beginn eines Schulhalbjahres berechtigt, die Betreuungskosten einer geänderten Kostensituation entsprechend anzupassen.

Laufzeit & Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Diese Betreuungsvereinbarung ist für die Dauer eines Schuljahres gültig und verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr (01.08. bis 31.07. eines Jahres), sofern sie nicht gekündigt wird.

Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Monats, in dem das betreute Kind die vierte Klasse beendet.

Eine ordentliche Kündigung ist jeweils bis zum 25. Juni für das nächste Schuljahr möglich.



Der Caritasverband ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein solcher liegt vor, wenn sich der Auftraggeber mit der Beitragszahlung mehr als 2 Monate in Verzug befindet oder wenn durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern eine für den Betrieb der Betreuungseinrichtung unzumutbare Belastung entsteht.

Versicherungen

Die Unfallversicherung der betreuten Schülerinnen und Schüler ist während der regulären Schulzeit durch den Schulträger (Unfallkasse Hessen) geregelt. Während der Ferien und der unterrichtsfreien Zeit greift der private Versicherungsschutz. Die/der Erziehungsberechtigte bestätigt, für das zu betreuende Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Haftungsbeschränkung

Der Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V. haftet nicht für die Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder. Im Übrigen ist die Haftung des Caritasverbandes wegen aller Haftpflichtfälle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Krankheiten

Um andere Kinder nicht zu gefährden, müssen kranke Kinder und Kinder, in deren Familie eine meldepflichtige Infektionskrankheit aufgetreten ist, der Betreuung fernbleiben. Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Infektionskrankheiten ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Datenschutz

Wir sichern Ihnen zu, dass Ihre Angaben entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt werden (vgl. Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 11 Anordnung über den kirchlichen Datenschutz des Bistums Limburg, KDO).

Wir sind verpflichtet Sie darüber zu informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der organisatorischen Abwicklung und pädagogischen Betreuung durch die Leitung der Schulkindbetreuung und durch das Betreuungspersonal sowie zum Zweck der Entgelterhebung durch den Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. und die zentrale Buchhaltung des Diözesan Caritasverbandes Limburg verarbeitet werden.

Sollten Sie Fragen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bistums Limburg (KDO, KDO-DVO, Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft) haben, wenden Sie sich bitte den Fachbereichsleiter für Schule und Jugend Herrn Vitt oder an den Datenschutzbeauftragten des Diözesan Caritasverbandes des Bistums Limburg: 06431 997-0 // datenschutz@caritas-wetzlar-lde.de



Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ergibt sich aus dieser Betreuungsvereinbarung und basiert auf einem berechtigten Interesse im Rahmen der Vertragserfüllung. Die Verarbeitung der in dieser Vereinbarung angegebenen personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung erforderlich. Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder Sie uns vorher Ihre Zustimmung gegeben haben. Ein Transfer der erhobenen personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO besteht nicht.

Die erhobenen Daten werden nach Ausscheiden der Kinder vernichtet, entgeltrelevante personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Erhebungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4c KAG die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 AO).

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind in unserer Schulkindbetreuung nicht aufgenommen werden bzw. diese nicht besuchen.

Tiefenbach, den

.....
Für den Caritasverband
Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.

.....
für den/die Erziehungsberechtigten